
Vorwort zur 2. Auflage

Das *Kompendium Heilpraktikerprüfung Psychotherapie* richtet sich an alle, die zukünftig psychotherapeutisch als „Heilpraktiker für Psychotherapie“ arbeiten, sowie an alle anderen Heilpraktiker, die sich auf die amtsärztliche Überprüfung vorbereiten möchten.

In der 2. Auflage habe ich da, wo es geboten erschien, die nötigen Änderungen vorgenommen, um den aktuellen Prüfungen beim Gesundheitsamt Rechnung zu tragen. Da ich zum Inhalt und zur Struktur dieses Buches durchweg positive Rückmeldungen erhalten habe, wurden Ergänzungen eingefügt, ohne den Charakter des Buches zu verändern.

Die wichtigsten psychiatrischen Krankheitsbilder sind in übersichtlicher Form dargestellt. Dabei wurde die traditionelle Einteilung der psychiatrischen Störungen nach dem „Triadischen System“ ebenso berücksichtigt wie die moderne Codierung durch den ICD-10 der WHO.

Neben dem theoretischen Teil enthält es eine Musterprüfung mit kommentierten Antworten. Das Sachverzeichnis erlaubt es, schnell die gewünschten Stellen im Buch zu finden. Das umfangreiche Glossar erklärt die wichtigsten Fachbegriffe. Auch wenn es ein Fachwörterbuch nicht ganz ersetzen kann, werden Sie hier meist fündig.

Es war mir wichtig, Ihnen ein übersichtliches und gut lesbares Buch an die Hand zu geben, das Ihnen beim Lernen genauso gute Dienste leistet wie in der späteren Praxis als Nachschlagewerk. Aus Gründen der guten Lesbarkeit verwende ich die männliche Sprachform. Selbstverständlich sind ausdrücklich auch alle Leserinnen angesprochen. Diese dürften nach bisherigen Erfahrungen sogar die Mehrheit meiner Leser ausmachen, da die Psychotherapie ein Gebiet ist, das vor allem Frauen in ihren Bann zu ziehen scheint.

Von den Krankenkassen werden nur noch wenige „anerkannte“ Therapieverfahren, wie tiefenpsychologische Verfahren und Verhaltenstherapie, bezahlt und auch dann nur, wenn der Behandler Arzt oder Psychotherapeut gemäß dem Psychotherapeutengesetz ist. Die Kosten für zahlreiche therapeutische Verfahren werden von den Kassen nicht übernommen. Diese durch den Gesetzgeber verordnete Lücke und Verarmung der psychotherapeutischen Landschaft kann der Heilpraktiker für Psychotherapie füllen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie nach der bestandenen Prüfung mit Energie, Humor und Verantwortungsbewusstsein Ihrer neuen Tätigkeit als „Heilpraktiker“ oder als „Heilpraktiker für Psychotherapie“ nachgehen werden.

Jestetten, im Herbst 2009

Thomas Siegel